



Presserohstoff

**Sperrfrist: 3. November 2006 13.30 Uhr**

3. November 2006

## **Zusammenfassung der präsentierten aktuellen Ergebnisse und Zwischenresultate der Plattform KKJPD-VBS**

### **1. Kernaussagen zur Aufgabenverteilung in der inneren Sicherheit**

Die folgenden sieben Kernaussagen bilden das bedeutendste Ergebnis der Arbeiten im Rahmen der Plattform KKJPD-VBS:

1. Die Armee unterstützt die zivilen Behörden aufgrund von Gesuchen, in denen die erwarteten Leistungen konkret definiert sind. Der Einsatz der Armee und die Einsatzart bedürfen der politischen Genehmigung.
2. Die Einsatzverantwortung liegt bei den zivilen Behörden, die Führungsverantwortung bei der militärischen Führung.
3. Für Einsätze im Rahmen der inneren Sicherheit im Aktivdienst (Ordnungsdienst) wird das Subsidiaritätsprinzip eingehalten.
4. Leistungen werden entsprechend den vorhandenen Ressourcen ausgehandelt und festgelegt. Die entsprechenden Leistungen werden in inhaltlicher, zeitlicher und räumlicher Hinsicht definiert.
5. Einsatz- und Verhaltensregeln werden im Dialog erarbeitet. Im Konfliktfall entscheiden die zivilen Behörden.
6. Die Wahrung der Lufthoheit ist Aufgabe des Bundes. Aus Sicherheitsgründen kann der Bundesrat den Luftraum einschränken und den Luftpolizeidienst anordnen. Die zivilen Behörden können beim Bund Massnahmen zum Schutz des Luftraumes beantragen.
7. In gemeinsamen Übungen sind Prozesse und Aufgaben zu schulen und die Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Stellen über alle Stufen zu vertiefen.

### **2. Zusammenarbeit im Bereich der Luftsicherheit**

Als weitgehend unproblematisch bewerten die Mitglieder des politischen Gremiums die Zusammenarbeit im Bereich der Luftsicherheit. Um die Professionalität der Flugsicherheitsbegleiter (Tigers) und des Sicherheitspersonals am Boden (Foxes) zu steigern, wurde zwischen der KKJPD und dem EJPD im vergangenen Winter eine neue Vereinbarung zu Ausbildungs- und Einsatzfragen abgeschlossen. Für die Durchführung der Weiterbildungskurse kann der Bundessicherheitsdienst (BSD) auf die Infrastruktur der Armee im Ausbildungszentrum Kreuzlingen zurückgreifen. Zudem kann der BSD als Ergänzung zu den Tigers und Foxes, welche von den kantonalen Polizeikörpern zur Verfügung gestellt werden, weiterhin auch auf Angehörige des Grenzwachtkorps und der Militärischen Sicherheit zählen.

### **3. Beteiligung der Armee am Schutz ausländischer Vertretungen ab 2008**

Die gemeinsame Stossrichtung des Vorstandes KKJPD, der betroffenen Kantone und Städte Bern, Genf und Zürich sowie des Chefs VBS im Hinblick auf die zukünftige Ausgestaltung des Botschaftsschutzes:

- Das Thema Botschaftsschutz ist auf der Ebene der KKJPD zu behandeln, weil die Aufgabenverteilung im Bereich der inneren Sicherheit alle Kantone betrifft.
- Der Bundessicherheitsdienst überprüft das Schutzbedürfnis, damit der Kräfteansatz der zivilen und der militärischen Seite gegebenenfalls neu definiert werden kann.
- Es wird eine Verlagerung von stationären hin zu mobilen Kontrollen angestrebt.

## Presserohstoff • Zusammenfassung der präsentierten aktuellen Ergebnisse und Zwischenresultate der Plattform KKJPD-VBS

- Der Botschaftsschutz erfolgt unter Führung der zivilen Behörden. Die Armee ist nur soweit einzubeziehen, wie es für die Ausbildungszwecke der Armee notwendig ist. Damit kann diese die zivilen Behörden beim Eintritt einer ausserordentlichen Lage im Rahmen eines subsidiären Einsatzes zeitgerecht und kompetent unterstützen. Im Botschaftsschutz sollen möglichst keine WK-Truppen eingesetzt werden, wobei der Entscheid darüber aber dem Vorsteher des VBS überlassen werden muss.
- Der Bund soll den Kantonen und Städten 90 Prozent der ihnen im Bereich des Botschaftsschutzes anfallenden Kosten abgelten.
- Die eingesetzten Armeeingehörigern erhalten Aufträge, die ihren Fähigkeiten und ihrer Ausbildung Rechnung tragen. Die "Rules of Engagement" sind durch die zuständigen Polizeikommandanten und den Chef der Militärischen Sicherheit auszuhandeln.
- Es wird eine unbefristete Lösung angestrebt, die von beiden Seiten auf zwei Jahre kündbar ist.
- Die Übergangsfrist von der heutigen zur künftigen Lösung beträgt zwei bis drei Jahre ab Beschlussfassung.

Wenn sich die Plenarversammlung der KKJPD und der Bundesrat mit dieser Stossrichtung einverstanden erklären, wird auf dieser Grundlage eine Botschaft ans Parlament erarbeitet. Die parlamentarische Beratung ist in der Sommer- und Herbstsession 2007 vorgesehen.

### 4. Rolle der Militärischen Sicherheit (Mil Sich)

Es herrscht Einigkeit darüber, dass die Mil Sich nicht unterstellt werden darf, dass sie sich zu einem 27. Polizeikorps entwickelt. Dies ist weder aufgrund der Rechtsgrundlagen noch aufgrund der vielfältigen Aufgaben möglich, die der Verband im Rahmen der Armee wahrzunehmen hat. Wichtig ist, dass die Mil Sich mit den modernen Polizeientwicklungen mithalten kann, damit sie als Mittel der ersten Stunde auf Bundesebene subsidiär zu Gunsten der Polizei eingesetzt werden kann. Vor diesem Hintergrund wird die Rolle der Mil Sich zurzeit geprüft. Entsprechende Empfehlungen werden im Jahr 2007 ausgearbeitet.

### 5. Berufsankennung für Militärpolizisten

Für Angehörige der Mil Sich wird keine Berufsankennung im Sinne der zivilen Polizeiausbildung angestrebt. Aufgrund der Vergleichbarkeit zwischen den Ausbildungen von zivilen Polizisten und Militärpolizisten besteht jedoch seitens der Mil Sich die Bereitschaft, Gespräche über eine sachgerechte Integration ihrer Angehörigen in die Polizeischulen zu führen. Gleichzeitig ist eine Sonderregelung bezüglich der Berufsbezeichnung und -ankennung für Militärpolizisten zu prüfen.

### 6. Kooperationsvereinbarung über die Verrechnung gegenseitiger Leistungen zwischen KKJPD und VBS

Im Rahmen der Plattform wurden die Eckwerte in Bezug auf die gegenseitige Unterstützung durch Material, Infrastruktur und Personal festgelegt. Unter Respektierung des Gebührenrechts wurde der Entwurf für eine Vereinbarung erarbeitet, die einfache und schweizweit einheitliche Verfahren für Unterstützungsgesuche und Entschädigungen zwischen den Polizeikörpern, dem Schweizerischen Polizei-Institut und der Armee enthält. Sofern das Ämterkonsultationsverfahren auf Bundesstufe erfolgreich verläuft und die Kantone zustimmen, soll die Vereinbarung im Verlauf des Jahres 2007 umgesetzt werden.

### 7. Aufgaben der Armee im Konferenzschutz

Bezüglich der subsidiären Unterstützung durch die Armee im Konferenzschutz gilt das jährliche Weltwirtschaftsforum in Davos als gutes Beispiel für die eingespielte Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Partnern. Im Sinne einer Entlastung der politischen Genehmigungsinstanz und mit Blick auf die Planungssicherheit hat es sich bewährt, für den wiederkehrenden subsidiären Einsatz der Armee eine mehrjährige Genehmigung bei Bundesrat und Parlament zu erwirken.

## Presserohstoff • Zusammenfassung der präsentierten aktuellen Ergebnisse und Zwischenresultate der Plattform KKJPD-VBS

### **8. Dienstbefreiung von Angehörigen der Polizei**

Den Forderungen der Polizei bezüglich der Dienstbefreiung konnte vollumfänglich entsprochen werden. Die entsprechende Änderung der Verordnung über die Militärdienstpflicht wurde bereits auf den 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt.